

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.11.2020

Nr. SGB 0101/2020

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2021 - 2032

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008, auf Art. 37 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie auf §§ 119^{bis} und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/840), beschliesst:

1. Der Rückblick über die Programmphase 2009 - 2020 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Programmphase 2021 - 2032 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Folgeprogramm) wird ein Verpflichtungskredit von 46.0 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt.
3. Für die Programmphase 2021 - 2032 werden die in der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt das Controlling aus. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Raumplanung (3)
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 711.1.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Parlamentscontroller

Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14, Versand durch Amt für Raumplanung)

Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern

Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1811/2020)